

Gegenüber der Richtlinie Masthühner 2023 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2024 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Masthühner 2024“.

Kapitel	Änderung	Seite
Begriffe	<p><b>Streichung als separates Kapitel und Verschiebung</b></p> <p><b>Anpassung</b></p> <p><b>Stall</b>                      Bei einem Stall handelt es sich um einen umschlossenen Raum. Ställe müssen räumlich und technisch voneinander getrennt sein (<del>separate Kotbandführung</del>, separate Futter- und Wasserlinien, separate Lüftung).</p> <p><b>Ergänzungen</b></p> <p><b>Gentechnisch verändertes Futtermittel</b>                      Als gentechnisch verändertes Futtermittel gilt ein Futtermittel, das nach VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht wurde, zu kennzeichnen wäre.</p> <p><b>Restriktive Fütterung</b>                      Verringerung der Futtermenge bzw. des Zugangs zu Futter sowie eine unphysiologische Drosselung der Energie- oder Proteinmenge des Futters. Eine Weizenbeifütterung ist im physiologisch sinnvollen Rahmen gestattet, wenn die Mineralstoffversorgung ausreichend ist.</p>	5
2.3 Bereitschaft zur Kontrolle und Auditierung	<p><b>Kapitelumbenennung</b></p> <p><b>Ergänzung</b>                      Der Systemteilnehmer verpflichtet sich, stichprobenartige oder anlassbezogene Futtermittelüberprüfungen zuzulassen.</p>	8
2.4 Meldepflichten	<p><b>Ergänzung</b></p> <p>[...] Weiterhin sind Sabotagen oder Einbrüche, <b>oder Brandvorfälle</b>, welche auf dem Betrieb geschehen sind, zu melden.</p>	8
2.5 Betriebsbeschreibungsbogen	<p><b>Anpassung des Kapitelnamens</b></p> <p>Im gleichen Zuge wurde in der gesamten Richtlinie der Begriff „Betriebsbeschreibung“ durch den Begriff „Betriebsbeschreibungsbogen“ ersetzt.</p>	9
2.8 Fortbildung	<p><b>Ergänzung</b></p> <p>Fortbildungsbestätigungen müssen dokumentiert sein und mindestens folgende Informationen enthalten: Titel der Veranstaltung mit Nennung der Tier- und Nutzungsart, Namen und fachlichen Hintergrund der Referenten, Namen des Teilnehmers, Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung. <b>E-Learning-Module werden anerkannt, wenn sie mindestens 2 Stunden dauern.</b></p>	10

Kapitel	Änderung	Seite
3.1 Wirtschaftsweise	<p><b>Anpassung als K.O.-Kriterium</b></p> <p>Ein Systemteilnehmer, der mit seinem Betrieb im Rahmen der Einstiegs- oder Premiumstufe des TSL produziert, darf innerhalb seines teilnehmenden Mastbetriebs grundsätzlich keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaften, deren Standards unterhalb der Anforderungen der Einstiegs- beziehungsweise Premiumstufe liegen. <b>K.O.</b></p> <p>Ausnahmsweise kann der Deutsche Tierschutzbund einem Systemteilnehmer im Einzelfall unter folgenden Bedingungen gestatten, innerhalb seines teilnehmenden Mastbetriebs, neben Masthühnern gemäß den Anforderungen der Einstiegs- und/oder Premiumstufe auch Masthühner anderer Produktionsstandards zu halten (ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung): <b>K.O.</b></p>	11
4.4 Einstreu	<p><b>Ergänzung</b></p> <p>Bei feuchten oder verkrusteten Einstreubereichen sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel die Einstreu durcharbeiten, nachzustreuen oder betroffene Stellen komplett zu entfernen und durch frische Einstreu zu ersetzen. Entsprechende Einstreu muss vorgehalten werden <b>und unzugänglich für Wildvögel und Schädlinge gelagert werden.</b></p>	16
4.5 Futtermittel	<p><b>Umbenennung des Kapitels</b></p> <p><b>Verschiebung der Definition für ein gentechnisch verändertes Futtermittel in das Begriffsverzeichnis</b></p>	17
4.6 Stalleinrichtung, Beschäftigung und Aufbaumöglichkeit	<p><b>Ergänzungen</b></p> <p>Sobald die Ballen / vergleichbare Angebote aufgelöst sind, müssen neue Ballen / vergleichbare Angebote eingebracht werden. <b>Im Zeitraum ab 48 Stunden vor der Ausstellung ist es möglich, dass die Ballen / vergleichbaren Angebote aufgeschnitten werden und von den Tieren aufgearbeitet werden können.</b></p> <p>[...]</p> <p><b>Maximal die Hälfte der Pickgegenstände kann in der letzten Mastwoche durch organische Beschäftigungsmaterialien (zum Beispiel Maiskolben oder ähnliches), oder Saffutter (zum Beispiel Rüben, Kartoffeln oder ähnliches) in gleicher Anzahl und Größe ersetzt werden.</b></p>	18
4.11 Kaltscharrraum	<p><b>Konkretisierung</b></p> <p>Sollte am Tag des ersten Audits noch kein Kaltscharrraum vorhanden sein, ist dem Deutschen Tierschutzbund innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dem Erstaudit mindestens eine gültige Bauvoranfrage (<b>gemeint ist: positiver Bauvoranfragebescheid durch die Gemeinde</b>) oder der <b>Nachweis eines eingereichten Bauantrags</b> vorzulegen.</p> <p><b>Ergänzung</b></p>	23

Kapitel	Änderung	Seite
	<p>Tabelle 3 „Vorgaben zur Schließung der Auslauföffnungen bei niedrigen Außentemperaturen in Abhängigkeit vom Alter der Tiere (Lebensstage)“ wurde um eine Spalte (Außentemperatur in °C, bei der maximal 2/3 der Auslauföffnungen geschlossen sein dürfen) ergänzt.</p>	
<p>4.12 Fangen und Verladen</p>	<p><b>Streichung aufgrund geänderter Rechtsauffassung</b></p> <p><del>Tiere an einem Bein kopfunter zu tragen, ist nicht zulässig. <b>K.O.</b></del></p> <p><del>Es ist verboten, Masthühner am Hals, Kopf, Schwanz, Flügel oder Gefieder zu zerrren oder zu ziehen. <b>K.O.</b></del></p> <p><b>Ergänzung</b></p> <p><b>Die Transportfähigkeit der Tiere ist vor deren Verladung sicherzustellen. Nicht transportfähig sind zum Beispiel abgemagerte, kranke Tiere, Tiere mit Lahmheiten, offenen Wunden, Knochenbrüchen oder Luxationen und ähnlich schweren Beeinträchtigungen, die zu Leiden oder Schäden führen können (z.B. nasses Gefieder bei Transporten bei tiefen Temperaturen).</b></p> <p>Transportbehältnisse müssen in unmittelbarer Nähe der Tiere positioniert sein.</p> <p><b>Bei der Verladung der Tiere ist sicherzustellen, dass die maximal zulässige Beladedichte in den Transportbehältnissen eingehalten wird. Nicht transportfähige Tiere dürfen nicht verladen werden und müssen ausschließlich von sachkundigen Personen unverzüglich behandelt oder notgetötet werden.</b></p>	<p>24f.</p>
<p>5.2 Besatzdichte</p>	<p><b>Anpassung</b></p> <p><del>Bei Ställen ohne Kaltscharrraum darf die Besatzdichte von maximal 25 kg/m<sup>2</sup> und 15 Tiere/m<sup>2</sup> bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche nicht überschritten werden. <b>K.O.</b></del></p> <p><del>Bei Ställen mit Kaltscharrraum darf die Besatzdichte von maximal 29 kg/m<sup>2</sup> und 17 Tiere/m<sup>2</sup> bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche nicht überschritten werden. <b>K.O.</b></del></p> <p><del>Wenn die Fläche des Kaltscharrraums 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt, kann die Besatzdichte auf maximal 30 kg/m<sup>2</sup> und 18 Tiere/m<sup>2</sup> erhöht werden.</del></p> <p><del>Sofern eine nachgewiesene geringere Mortalität, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachttermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen vorliegt, wird eine Überschreitung der Besatzdichte von bis zu 5 % maximal dreimal innerhalb von zwölf Monaten toleriert. Die Anzahl der eingestellten Tiere ist</del></p>	<p>26</p>

Kapitel	Änderung	Seite																
	<p><del>dann ab dem nächsten Durchgang entsprechend zu reduzieren. <b>K.O.</b></del></p> <p><del>Die Anzahl der eingestellten Tiere ist ab dem nächsten Durchgang entsprechend zu reduzieren.</del></p> <p><b>Die maximal zulässige Besatzdichte bezieht sich auf die nutzbare Stallinnenfläche und ist in Tabelle 4 dargestellt. Zur Beurteilung der Besatzdichte wird der Durchschnitt von drei aufeinanderfolgenden Durchgängen berechnet. Darüber hinaus wird ebenso jeder Durchgang für sich betrachtet und beurteilt.</b></p> <p><small>Tabella 4: Maximale Besatzdichte in der Einstiegsstufe</small></p> <table border="1" data-bbox="579 819 1313 992"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ställe ohne Kaltscharrraum</th> <th>Ställe mit Kaltscharrraum</th> <th>Ställe mit Kaltscharrraum, dessen Fläche 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maximale Besatzdichte <b>K.O.</b></td> <td>25 kg/m<sup>2</sup> &amp; 15 Tiere/m<sup>2</sup></td> <td>29 kg/m<sup>2</sup> &amp; 17 Tiere/m<sup>2</sup></td> <td>30 kg/m<sup>2</sup> &amp; 18 Tiere/m<sup>2</sup></td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Eine Überschreitung der maximalen Besatzdichte wird in folgenden Fällen toleriert: unerwartet geringeren Mortalität, unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen. Für die genannten Fälle sind Nachweise vorzuhalten. Eine Überschreitung der maximalen Besatzdichte wird zudem nur toleriert, wenn diese die untenstehenden Werte (maximal tolerierte Besatzdichte) nicht überschreitet und der Durchschnitt in drei aufeinanderfolgenden Durchgängen nicht über der oben aufgeführten maximalen Besatzdichte liegt. <b>K.O.</b></small></p> <table border="1" data-bbox="579 1173 1313 1305"> <thead> <tr> <th>Maximal tolerierte Besatzdichte bei Vorliegen von mindestens einem der genannten Gründe <b>K.O.</b></th> <th>27 kg/m<sup>2</sup> &amp; 15 Tiere/m<sup>2</sup></th> <th>31,5 kg/m<sup>2</sup> &amp; 17 Tiere/m<sup>2</sup></th> <th>32,5 kg/m<sup>2</sup> &amp; 18 Tiere/m<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ställe ohne Kaltscharrraum	Ställe mit Kaltscharrraum	Ställe mit Kaltscharrraum, dessen Fläche 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt	Maximale Besatzdichte <b>K.O.</b>	25 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	29 kg/m <sup>2</sup> & 17 Tiere/m <sup>2</sup>	30 kg/m <sup>2</sup> & 18 Tiere/m <sup>2</sup>	Maximal tolerierte Besatzdichte bei Vorliegen von mindestens einem der genannten Gründe <b>K.O.</b>	27 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	31,5 kg/m <sup>2</sup> & 17 Tiere/m <sup>2</sup>	32,5 kg/m <sup>2</sup> & 18 Tiere/m <sup>2</sup>					
	Ställe ohne Kaltscharrraum	Ställe mit Kaltscharrraum	Ställe mit Kaltscharrraum, dessen Fläche 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt															
Maximale Besatzdichte <b>K.O.</b>	25 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	29 kg/m <sup>2</sup> & 17 Tiere/m <sup>2</sup>	30 kg/m <sup>2</sup> & 18 Tiere/m <sup>2</sup>															
Maximal tolerierte Besatzdichte bei Vorliegen von mindestens einem der genannten Gründe <b>K.O.</b>	27 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	31,5 kg/m <sup>2</sup> & 17 Tiere/m <sup>2</sup>	32,5 kg/m <sup>2</sup> & 18 Tiere/m <sup>2</sup>															
6.2 Besatzdichte	<p><b>Anpassung</b></p> <p><del>Die Besatzdichte darf maximal 25 kg/m<sup>2</sup> und 15 Tiere/m<sup>2</sup> bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche nicht überschreiten. <b>K.O.</b></del></p> <p><del>Wenn die Fläche des Kaltscharrraums 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt, kann die Besatzdichte auf maximal 26 kg/m<sup>2</sup> und 16 Tiere/m<sup>2</sup> erhöht werden.</del></p> <p><del>Sofern eine nachgewiesene geringere Mortalität, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen vorliegt, wird eine Überschreitung der Besatzdichte von bis zu 5 % maximal dreimal innerhalb von zwölf Monaten toleriert. Die Anzahl der eingestellten Tiere ist dann ab dem nächsten Durchgang entsprechend zu reduzieren. <b>K.O.</b></del></p> <p><del>Die Anzahl der eingestellten Tiere ab dem nächsten Durchgang entsprechend zu reduzieren. <b>K.O.</b></del></p> <p><b>Die maximal zulässige Besatzdichte bezieht sich auf die nutzbare Stallinnenfläche und ist in Tabelle 5 dargestellt. Zur Beurteilung der Besatzdichte wird der Durchschnitt</b></p>	28																

Kapitel	Änderung	Seite									
	<p><b>von drei aufeinanderfolgenden Durchgängen berechnet. Darüber hinaus wird ebenso jeder Durchgang für sich betrachtet und beurteilt.</b></p> <p>Tabelle 5: Maximale Besatzdichte in der Premiumstufe</p> <table border="1" data-bbox="576 544 1316 719"> <tr> <td></td> <td>Ställe mit Kaltscharrraum</td> <td>Ställe mit Kaltscharrraum, dessen Fläche 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt</td> </tr> <tr> <td>Maximale Besatzdichte <b>K.O.</b></td> <td>25 kg/m<sup>2</sup> &amp; 15 Tiere/m<sup>2</sup></td> <td>26 kg/m<sup>2</sup> &amp; 16 Tiere/m<sup>2</sup></td> </tr> </table> <p>Eine Überschreitung der maximalen Besatzdichte wird in folgenden Fällen toleriert: unerwartet geringeren Mortalität, unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen. Für die genannten Fälle sind Nachweise vorzuhalten. Eine Überschreitung der maximalen Besatzdichte wird zudem nur toleriert, wenn diese die untenstehenden Werte (maximal tolerierte Besatzdichte) nicht überschreitet und der Durchschnitt in drei aufeinanderfolgenden Durchgängen nicht über der oben aufgeführten maximalen Besatzdichte liegt. <b>K.O.</b></p> <table border="1" data-bbox="576 898 1316 1003"> <tr> <td>Maximal tolerierte Besatzdichte bei Vorliegen von mindestens einem der genannten Gründe <b>K.O.</b></td> <td>27 kg/m<sup>2</sup> &amp; 15 Tiere/m<sup>2</sup></td> <td>28 kg/m<sup>2</sup> &amp; 16 Tiere/m<sup>2</sup></td> </tr> </table>		Ställe mit Kaltscharrraum	Ställe mit Kaltscharrraum, dessen Fläche 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt	Maximale Besatzdichte <b>K.O.</b>	25 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	26 kg/m <sup>2</sup> & 16 Tiere/m <sup>2</sup>	Maximal tolerierte Besatzdichte bei Vorliegen von mindestens einem der genannten Gründe <b>K.O.</b>	27 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	28 kg/m <sup>2</sup> & 16 Tiere/m <sup>2</sup>	
	Ställe mit Kaltscharrraum	Ställe mit Kaltscharrraum, dessen Fläche 30 % und mehr der nutzbaren Stallinnenfläche beträgt									
Maximale Besatzdichte <b>K.O.</b>	25 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	26 kg/m <sup>2</sup> & 16 Tiere/m <sup>2</sup>									
Maximal tolerierte Besatzdichte bei Vorliegen von mindestens einem der genannten Gründe <b>K.O.</b>	27 kg/m <sup>2</sup> & 15 Tiere/m <sup>2</sup>	28 kg/m <sup>2</sup> & 16 Tiere/m <sup>2</sup>									
<p>7 Tierbezogene Kriterien</p>	<p>In diesem Kapitel sind nur noch grundlegende Informationen zur Erfassung und Dokumentation (Kapitel 7.1 <i>Erfassung und Dokumentation</i>) und zur Überschreitung von Grenz- und Schwellenwerten (Kapitel 7.2 <i>Überschreitung von Grenz- und Schwellenwerten</i>) enthalten.</p> <p>In Kapitel 7.3 <i>Übersicht der zu erhebenden Tierbezogenen Kriterien</i> sind zwei tabellarische Übersichten der zu erfassenden TBK dargestellt.</p> <p>Genauere Details zu den einzelnen TBK und deren Systematik finden sich im Handbuch zur Erfassung von Tierbezogenen Kriterien (→ MU 10.5).</p> <p><b>Streichung</b></p> <p>Das Schlachthof TBK <i>Kontaktdermatitis Brust</i> wurde gestrichen. Eine Erfassung ist somit nicht mehr notwendig.</p> <p><b>Anpassung in Tabelle 7</b> (vormals Tabelle 4)</p> <p><del>Verladeschäden (Frakturen oder Luxationen der Flügel oder Beine)</del></p>	<p>31ff.</p>									
<p>8 Anforderungen an den Transport zum Schlachtunternehmen</p>	<p><b>Streichung</b></p> <p><del>Alle in den folgenden Kapiteln geforderten Dokumentationen können anhand der MU 10.11 oder gleichwertiger Dokumentationen erfolgen.</del></p>	<p>34</p>									